



# AMTSBLATT

# 25

23.09.2020

## INHALT

## SEITE

- |                                                                          |     |
|--------------------------------------------------------------------------|-----|
| 87. Einladung zur Sitzung des Rates der<br>Kreisstadt Unna am 01.10.2020 | 307 |
|--------------------------------------------------------------------------|-----|

87.

**Bekanntmachung****Einladung**

zur Sitzung des Rates der Kreisstadt Unna	Datum	Uhrzeit
	01.10.2020	17:00 Uhr

Ort  
Erich Göpfert Stadthalle Unna, Parkstraße 44, 59425 Unna

Unna, 22.09.2020      gez. Kolter  
Bürgermeister / Ausschussvorsitzende/r

**Hinweis:** Die Vorbereitungen der Fraktionen beginnen grundsätzlich eine Stunde vor der Sitzung

**Tagesordnung**

<b>Öffentlicher Teil</b>		Vorlagen-Nr.
1.	Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.08.2020	
2.	Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna	
2.1.	Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (Jahresabschluss 2019), Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastung des Bürgermeisters	<b>1870/20</b>
2.2.	Finanzbericht zum 31.08.2020	<b>1905/20</b>
2.3.	Coronabedingte Unterstützung und finanzielle Beteiligung an der Machbarkeitsstudie des Zentrums für Internationale Lichtkunst e. V.	<b>1897/20/1</b>
2.4.	Inanspruchnahme der Befreiungsregelung nach § 116 a GO NRW zur Aufstellung von Gesamtabschlüssen	<b>1865/20</b>
2.5.	Beteiligungsangelegenheiten: Änderung des Konsortialvertrages im Rahmen des Vollzuges der Gesellschaftsgründung der Unna Wasser & Mehr GmbH und Besetzung der für den Gründungsprozess erforderlichen Gesellschafterversammlung	<b>1906/20</b>
2.6.	Festlegung der Verwendung der verbleibenden Kontingente aus dem Kreditförderprogramm "NRW.Bank.Gute.Schule 2020"	<b>1917/20</b>
2.7.	Baubeschluss für den Neubau Bildungszentrum Hertinger Tor, Grundstücksverkäufe sowie notwendige Umfinanzierungen	<b>1872/20</b>

- |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                  |
|-------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 2.8.  | Bereitstellung von außerplanmäßigen Mittel für Straßenbauplanungen am Hertinger Tor und dessen Umfeld                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>1884/20</b>   |
| 2.9.  | Bebauungsplan Unna Nr. 122 "Hertingerstraße / Brockhausstraße"<br>im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB<br>Abwägungsbeschluss zur Vorbereitung einer Entscheidung nach § 33 Abs. 2 BauGB für eine geplante Bildungseinrichtung und die verkehrliche Erschließung                                                                                                                                              | <b>1916/20</b>   |
| 2.10. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Unna-Mühlhausen Nr. 1 "Solarpark Mühlhausen"<br>1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss                                                                                                                                                                                                                                 | <b>1901/20</b>   |
| 2.11. | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Unna Nr. 4 "Erweiterung Lidl-Markt, Dorotheenstraße";<br>Aufhebung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren<br>1. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen<br>2. Aufhebungsbeschluss                                                                                                                                        | <b>1902/20</b>   |
| 2.12. | Bebauungsplan Unna Nr. 30 "Heidestraße", 6. Änderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB<br>1. Prüfung der Im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen<br>2. Satzungsbeschluss                                                                                                                                                                                                            | <b>1903/20</b>   |
| 2.13. | 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Unna für den Bereich "Kamener Straße/Nelkenstraße"<br>1. Prüfung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen<br>2. Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen<br>3. Kenntnisnahme der landesplanerischen Zustimmung<br>4. Feststellungsbeschluss | <b>1920/20</b>   |
| 2.14. | Aufhebung des Beschlusses vom 25.06.2020 zur Nachkalkulation des Rettungsdienstes der Kreisstadt Unna, der Stadt Fröndenberg und der Gemeinde Holzwickede für das 2. Halbjahr 2020 (BV 1824/20)                                                                                                                                                                                                                      | <b>1898/20</b>   |
| 2.15. | Erweiterung der Feuer- und Rettungswache an der Florianstraße um eine Containeranlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | <b>1921/20</b>   |
| 2.16. | Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>1877/20</b>   |
| 2.17. | Hauptsatzung der Kreisstadt Unna   Erlass der Dritten Änderungssatzung<br>hier:<br>korrigierte Fassung                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>0003/14/4</b> |

3. Mündliche Mitteilungen
4. Mündliche Anfragen
5. Einwohnerfragestunde

**Nicht öffentlicher Teil**

Vorlagen-Nr.

1. Niederschriften
  - 1.1. Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 14.05.2020
  - 1.2. Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 25.06.2020
2. Beschlussfassung durch den Rat der Kreisstadt Unna
  - 2.1. Beteiligungsangelegenheiten: Mittelbare Beteiligung der Stadtwerke Unna GmbH über die Trianel GmbH an der Trianel Wind und Solar GmbH & Co. KG (TWS)
3. Mündliche Mitteilungen
4. Mündliche Anfragen

**1904/20**

### Hinweise zu Rats- und Ausschusssitzungen in der Stadthalle:

Auf Grund der Ausbreitung des Corona-Virus gelten für Ausschuss- und Ratssitzungen in der Stadthalle ab dem 14. Mai 2020 bis auf Weiteres ergänzende Hinweise:

#### 1. **Zugang zur Stadthalle**

Am Haupteingang der Stadthalle stehen zwei separate Zugänge zur Verfügung. Einer ist für die Besucher\*innen vorgesehen, der andere für die Gremienmitglieder, Fraktionsgeschäftsführungen, Presse und Angehörige der Verwaltung. Bereits vor Eintritt in die Stadthalle, insbesondere auch dann, wenn es zu Wartezeiten kommen sollte, aber auch in der Halle ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m zu achten.

#### 2. **Begrenzung der Besucher\*innenzahl**

Die Anzahl der möglichen Besucher\*innen wird begrenzt, um den erforderlichen Mindestabstand einhalten zu können (unten 18, oben 34). Am Eingang erfolgt eine Registrierung der Besucher\*innen (Name, Adresse, Telefonnummer). Dies dient dazu, um im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus Infektionsketten nachvollziehen und Kontaktpersonen schnellstmöglich informieren zu können. Die Daten werden ausschließlich für den oben genannten Zweck im Sinne des Infektionsschutzgesetzes verarbeitet und nach Ablauf von einem Monat gelöscht. Ohne diese Angaben kann ein Zutritt zur Stadthalle nicht gestattet werden. Die Kreisstadt Unna ist berechtigt, Besucher\*innen zur Vorlage eines amtlichen Lichtbilddokumentes aufzufordern (reine Sichtkontrolle).

Die Erfassung der Gremienmitglieder, Verwaltungsmitarbeitenden und der Presse erfolgt ebenfalls im Eingangsbereich.

Die Teilnahme von Mitarbeitenden der Verwaltung wird auf das unbedingt notwendige Maß reduziert.

#### 3. **Regelungen zur Maskenpflicht und anderen Hygienemaßnahmen**

Im Bewegungsverkehr, das heißt auf dem Weg vom und zum Sitzplatz, besteht Maskenpflicht. Das Verwenden einer textilen Mund-Nasen-Bedeckung ist hierbei ausreichend. Die Sitzplätze selbst verfügen über genügend Sicherheitsabstand, so dass während der Sitzung auf den Plätzen keine Maske getragen werden muss. Wer freiwillig eine Maske tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.

Am Haupteingang, an den Eingängen zu den jeweiligen Sitzbereichen und in den Toilettenräumen stehen Spender mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.

#### 4. **Allgemeine Hinweise**

Rats- und Ausschussmitglieder, sowie Besucher\*innen, die unter Krankheitssymptomen leiden, in den letzten 14 Tagen Kontakt zu positiv auf das Virus Getestete hatten oder aus Risikogebieten zurückgekehrt sind, sollen der Sitzung fernbleiben.

Anweisungen zur Sicherstellung ausreichender Abstände aller Anwesenden und zu sonstigen hygienischen Vorkehrungen ist Folge zu leisten.